

VERORDNUNGSBLATT DES BÜRGERMEISTERS DER STADT WIENER NEUSTADT

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 14. März 2022

1. Verordnung **Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wiener Neustadt, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden**

Der Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt hat am 14. März 2022 aufgrund des § 41 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF, Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden für den Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Stadt verordnet:

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wiener Neustadt, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden

§ 1

In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Wiener Neustadt-Stadt und in dessen Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten.

Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände wie Zündhölzer und Rauchware, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuworfen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 15.3.2022 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Der Bürgermeister

Mag. Schneeberger

